

Kapitel 02 070
Landesplanung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2013 EUR | Ansatz 2012 EUR | mehr (+) weniger (-) 2013 EUR | IST 2011 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

| | | | | | |
|---------------|--|---|---|---|----|
| 02 070 | Landesplanung | | | | |
| | E i n n a h m e n | | | | |
| | Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 01 422 | Vermischte Einnahmen. | — | — | — | 88 |
| | Übrige Einnahmen | | | | |
| 271 10 422 | Erstattungen von der EU für die Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 10. | — | — | — | — |
| | Gesamteinnahmen Kapitel 02 070. | — | — | — | 88 |

Kapitel 02 070
Landesplanung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2013 EUR | Ansatz 2012 EUR | mehr (+) weniger (-) 2013 EUR | IST 2011 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden können.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

| | | | | | | |
|--------|-----|---------------------------------|---|---|---|----|
| 427 01 | 422 | Entgelte für Aushilfen. | — | — | — | 26 |
|--------|-----|---------------------------------|---|---|---|----|

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | | | |
|--------|-----|--------------------------|--------|--------|---|----|
| 526 01 | 011 | Sachverständige. | 40 000 | 40 000 | — | 56 |
|--------|-----|--------------------------|--------|--------|---|----|

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---------|---------|---|-----|
| 526 10 | 632 | Sachverständigentätigkeiten des Geologischen Dienstes im Zusammenhang mit Untersuchungen von Rohstoffen. | 212 200 | 212 200 | — | 212 |
|--------|-----|--|---------|---------|---|-----|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---------|---------|----------|---|
| 531 00 | 013 | Veröffentlichungen und Dokumentationen. | 375 000 | 275 000 | +100 000 | 4 |
|--------|-----|---|---------|---------|----------|---|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|--------|--------|---|-----|
| 535 00 | 422 | Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung. | 75 800 | 75 800 | — | 150 |
|--------|-----|---|--------|--------|---|-----|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---------|---------|---|-----|
| 537 10 | 422 | Raumwissenschaftliche Arbeiten zur Erstellung von Planungsunterlagen. | 410 000 | 410 000 | — | 492 |
|--------|-----|---|---------|---------|---|-----|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---------|---------|---------|-----|
| 537 11 | 422 | Leistungen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - für die Landes- und Regionalplanung. | 150 000 | 200 000 | -50 000 | 213 |
|--------|-----|---|---------|---------|---------|-----|

| | | | | | | |
|--------|-----|--|--------|--------|---|----|
| 537 20 | 422 | Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau. | 50 000 | 50 000 | — | 23 |
|--------|-----|--|--------|--------|---|----|

| | | | | | | |
|--------|-----|--|--------|--------|---|---|
| 541 10 | 011 | Ausgaben internationaler Raumordnungskommissionen. | 26 000 | 26 000 | — | 6 |
|--------|-----|--|--------|--------|---|---|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---|---|---|---|
| 541 20 | 011 | Ausgaben für die Ministerkonferenz für Raumordnung. | — | — | — | — |
|--------|-----|---|---|---|---|---|

| | | | | | | |
|--------|-----|--|--------|--------|---|---|
| 541 30 | 539 | Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden. | 20 000 | 20 000 | — | 2 |
|--------|-----|--|--------|--------|---|---|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---|---|---|-----|
| 546 10 | 699 | Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm (INTERREG IV B) "Nordwesteuropa" (NWE). 1. Siehe Titel 271 10 (§ 15 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der zu erwartenden Erstattungen der EU geleistet werden. | — | — | — | -26 |
|--------|-----|---|---|---|---|-----|

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---------|---------|----------|-----|
| 637 10 | 422 | Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. Minderausgaben in Höhe von bis zu 200.000 EUR dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen globalen Minderausgabe herangezogen werden. | 759 500 | 559 500 | +200 000 | 560 |
|--------|-----|---|---------|---------|----------|-----|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---|---|---|---|
| 685 10 | 422 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. | — | — | — | — |
|--------|-----|---|---|---|---|---|

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Hier sind Ausgaben für Rohstoffuntersuchungen des Landesbetriebs Geologischer Dienst NRW veranschlagt, die für die künftige Gewinnung von nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen wie z.B. Sand, Kies und Ton erforderlich sind.

Bis zum 31.12.2014 untersucht der Geologische Dienst im Auftrag des Landes für die Landes- und Regionalplanung die Vorkommen nichtenergetischer oberflächennaher Festgesteins-Rohstoffe.

In diesen zweckgebundenen Mitteln, die Erträge des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW darstellen, sind u.a. auch Personalausgaben für befristete Aushilfskräfte enthalten. Diesen kommt in dem Projekt die Aufgabe zu, die rohstoffgeologischen Untersuchungen, Auswertungen und Bewertungen für die Festgesteins-Rohstoffe vorzunehmen und die Ergebnisse darzustellen.

Zu Titel 531 00:

Ausgabe für Schriftenreihen und Dokumentationen aus dem Bereich der Landesplanung, auch im Rahmen der Umsetzung des Landesentwicklungsplans (LEP) sowie für den Reindruck des Landesentwicklungsplans (LEP).

Mehr wegen Reindruck des LEP.

Zu Titel 535 00:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 10:

Für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung und zur Erstellung von Unterlagen für die Arbeit der Landesplanungsbehörde NRW.

Zu Titel 537 11:

Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst - Landesbetrieb - für die Durchführung eines Abgrabungsmonitorings sowie die Erstellung einer Datenbank für das Monitoring entstehen (§ 61 Abs. 3 LHO).

Weniger wegen verminderter Projektkosten.

Zu Titel 537 20:

Neben Ausgaben für Planungen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau werden hier auch Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung der Sozialverträglichkeit geleistet. So sind die Ausgaben für die jährliche Aufwandsentschädigung der Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen (rd. 30.000 EUR p.a.) vorgesehen. Die Stelle der Umsiedlungsbeauftragten wurde im Vorjahr ehrenamtlich besetzt. Außerdem sind die Mittel vorgesehen für ein Gutachten über die Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Zu Titel 541 10:

Ausgaben für anfallende Aufgaben im Bereich der internationalen Raumordnungsgremien und Beobachtung der BENELUX-Raumordnungskommission.

Zu Titel 541 30:

Für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung/LEP.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 546 10:

Die Wahrnehmung als transnationale deutsche NWE-Kontaktstelle beinhaltet u.a.

- die Erschließung des Interessenpotenzials im Bereich der deutschen Programmbeteiligung für eine Teilnahme an NWE-Projekten,
- die Unterstützung von deutschen Antragstellern und Projektteilnehmern auch in der Projektdurchführungsphase und
- die Einbringung von Anregungen und Erfahrungen aus der Antragsteller- und Projektberatung in Deutschland auf der transnationalen Programmebene.

Zu Titel 637 10:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr (RVR) durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen. Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Die Mittelerrhöhung ist vorgesehen für das Projekt "Einbindung der regional bedeutsamen ehemaligen Bergbauflächen in den neuen Regionalplan" des RVR.

Kapitel 02 070
Landesplanung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz | Ansatz | mehr (+) weniger (-) | IST |
|-----------------------------------|---|-------------|-------------|-------------------------|--------------|
| | | 2013 EUR | 2012 EUR | 2013 EUR | 2011 TEUR |
| 685 20 549 | Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen. | 186 100 | 186 100 | — | 186 |
| Ausgaben für Investitionen | | | | | |
| 812 00 011 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. | 14 600 | 14 600 | — | 9 |
| | Gesamtausgaben Kapitel 02 070. | 2 319 200 | 2 069 200 | +250 000 | 1 912 |

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

| | |
|--|-------------|
| 1. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf. | 6 200 EUR |
| 2. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster. | 179 900 EUR |
| Zusammen. | 186 100 EUR |

zu 1: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR. Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

zu 2: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 179.900 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Zu Titel 812 00:

Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung sowie Erwerb von Arbeitsmittel, die für die Landesplanung notwendig sind.